

Drucksache 004/2023

Verfasser: Christina Baumert
Telefon: 07159/924-715
Aktenzeichen: 112.21
Datum: 05.01.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	23.01.2023	Beschlussfassung

Lärmaktionsplan Renningen 2020 - Ergänzung Heimsheimer Straße 2022

LAP Renningen - Nachtrag 2022 zur Heimsheimer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Landratsamt Böblingen, Straßenverkehrsbehörde, für den Abschnitt der K 1016 / Heimsheimer Straße zwischen Tannenstraße und Dieselstraße, hilfsweise zwischen Tannenstraße und Holunderweg, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgrund des ergänzten Lärmaktionsplans (Lärmschutz) zu beantragen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Bereits am 09.06.2021 hatte der Ausschuss Planen – Technik – Bauen in dieser Angelegenheit vorberaten. Es wird Bezug auf diese Sachdarstellung (Drucksache 054/2021) genommen.

Am 21.06.2021 fand eine Verkehrsschau statt, bei der seitens des Landratsamtes eine strikte Trennung für die Abwägung, ob Tempo 30 angeordnet werden kann, gefordert wurde: entweder Anordnung Tempo 30 aus Lärmschutzgründen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Landratsamtes Böblingen, Straßenverkehrsbehörde, aufgrund von Straßenschäden temporär eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Nach der Sanierung des Straßenbelags wurde diese wieder aufgehoben.

Die Fa. SoundPLAN GmbH hat den von der Stadt Renningen in Auftrag gegebenen Lärmaktionsplan um die Heimsheimer Straße ergänzt.

Nach dem Lärmaktionsplan waren in diesem betroffenen Bereich der Heimsheimer Straße mehrere Gebäude markiert, bei denen eine Überschreitung der Schwellenwerte durch den Belagswechsel überprüft werden sollte. Sollten noch immer die Schwellenwerte (tags >65-70 dB (A), nachts >55-60 dB (A)) trotz der Belagssanierung überschritten werden, muss an der Maßnahme M-2 (Geschwindigkeitsreduzierung) festgehalten werden.

Auch nach der Aktualisierung bzw. Ergänzung des Lärmaktionsplans kommt die Fa. SoundPLAN in ihrem Gutachten (Anlage 1) zu dem Entschluss, dass an der Maßnahme M-2 festgehalten werden muss, um hier eine Lärmgefährdung der Anwohner zu minimieren.

Im Rahmen der Ermessensabwägung werden seitens des Gemeinderats folgende Aspekte ergänzend berücksichtigt:

Aufgrund der bisher schon vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 1016 ab Kreisverkehr S-Bahn Malmshaus handelt es sich um einen vergleichsweise kurzen neuen Abschnitt (270 m Länge), bei dem eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen soll. Ein Zeitverlust für Verkehrsteilnehmer ist minimal (bei 50 km/h => 833,33 Meter/Minute, bei 30 km/h => 500 Meter/Minute Wegstrecke).

Die Gefahr von so genanntem Schleichverkehr bzw. Verdrängungseffekten ist hier aufgrund der örtlichen Verhältnisse komplett ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf Personalkosten (Abteilung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr = Antragstellungen sowie Bauhof = Umsetzung der Maßnahme).

gez.

Christina Baumert

Abteilungsleitung

Straßenverkehr und öffentliche Ordnung